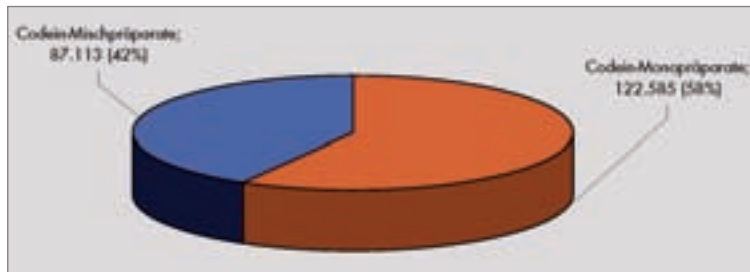


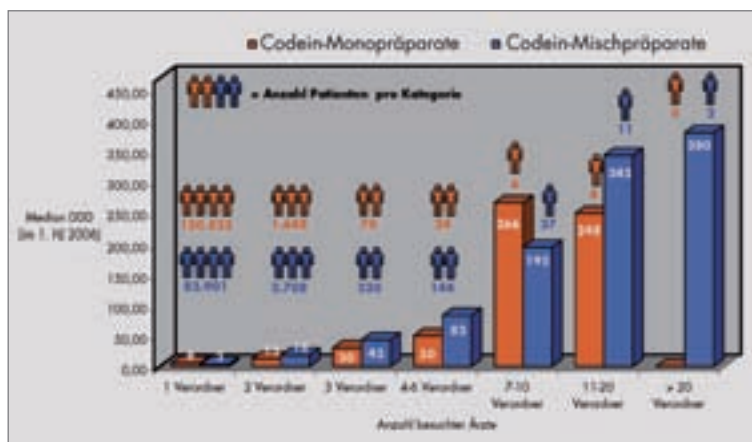
Codein – ein Arzneistoff mit Missbrauchspotenzial

Codein gehört als Opiat zu den Arzneistoffen, bei deren langfristiger Anwendung mit der Gefahr einer Abhängigkeit zu rechnen ist. Die hustenstillenden Eigenschaften von Codein werden oft bei Reizhusten genutzt. Zugleich findet sich der Wirkstoff allerdings auch als Bestandteil von so genannten Mischanalgetika. Sowohl beim Einsatz von Codein als Schmerzmittel als auch als Hustenstiller sollte das Abhängigkeitspotenzial bei Daueranwendung immer beachtet werden.



Anzahl Patienten mit Verordnungen von Codein bzw. Codein-Mischpräparaten im ersten Halbjahr 2006 in Bayern. In Klammern angegeben: prozentuale Verteilung.

Um zu analysieren, ob und in welchem Maße sich ein Missbrauchspotenzial von Codein an Hand der GKV-Abrechnungsdaten feststellen lässt, analysierten wir die Verordnungsdaten der Verschreibungen bayerischer Ärzte im ersten Halbjahr 2006. In diesem Zeitraum erhielten insgesamt 209 698 Patienten in Bayern Codein auf Kassenrezept. Dabei entfiel der größere Teil der Verordnungen auf Codein als Monopräparat (ATC-Code AR05DA04) mit 122 585 Patienten (58 Prozent), 87 113 Patienten (42 Prozent) erhielten Codein in Form von Mischpräparaten (ATC-Code AN02AA59).



Mittlere verabreichte DDDs von Codein und Codein-Mischpräparaten pro Patient in Abhängigkeit von der Anzahl besuchter Ärzte im ersten Halbjahr 2006 in Bayern.

Es stellte sich heraus, dass insgesamt nur in wenigen Fällen Patienten Codein in großen Mengen mit hohen DDDs (daily defined doses) erhielten und dass dies meist der Fall war, wenn die Patienten viele verschiedene Ärzte aufsuchten. Dabei war eine leichte Tendenz zu höheren Tagesdosen schon bei einer geringeren Anzahl verschreibender Ärzte bei den Mischpräparaten mit Codein zu beobachten.

Insgesamt lässt sich an Hand der GKV-Daten keine besonders große Bedeutung von Codein als Arzneimittel mit Missbrauchspotenzial feststellen. Allerdings ist eine größere Anzahl von Verschreibungen auf Privatrezept nicht auszu-

schließen. Trotz der geringen Anhaltspunkte für einen häufigen missbräuchlichen Umgang und eine hohe Abhängigkeitsproblematik mit Codein auf Basis dieser Analyse in Bayern, gilt auch hier für den Arzt, seine Verschreibungspraxis zu überprüfen und bei Patienten mit Verdacht auf Suchtgefährdung die Verschreibungen kritisch zu hinterfragen. Hinweise

zum Umgang mit Patienten, die von Opiaten oder Mischanalgetika abhängig sind, bietet der Leitfaden zur Medikamentenabhängigkeit der Bundesärztekammer, der online unter www.bundesaerztekammer.de erhältlich ist.

Valérie Straßmann,
Franziska Hörbrand (beide KVB)

Üben Sie mal Toleranz.

Nutzen Sie jede Gelegenheit zum Trainieren. Dann ist ein entspannter, respektvoller Umgang mit geistig behinderten Menschen bald Ihre leichteste Übung. Wir helfen Ihnen gern dabei.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.,
Postfach 70 11 63, 35020 Marburg, www.lebenshilfe.de
Spendenkonto 299, Marburger Bank, BLZ 533 900 00




Übung 3:
Zurück lächeln.